

Kopenhagen belohnt Zuganreise und Müllsammeln bald dauerhaft

Touristen sollen in Kopenhagen künftig dauerhaft für nachhaltiges Reiseverhalten belohnt werden. Beispielsweise, indem sie für eine Anreise mit dem Zug etwa kostenlos Fahrräder in der dänischen Hauptstadt ausleihen können. Oder indem sie gratis parken und vergünstigt aufladen können, falls sie mit einem Elektroauto angereist sind.

Das dahinterstehende Programm CopenPay wird am 22. Juni wieder gestartet und dann als dauerhafte Plattform bestehen, nachdem es in den vergangenen beiden Jahren jeweils auf mehrere Wochen im Sommer begrenzt war.

Das Konzept dahinter: Gäste bekommen durch „positive Aktio-

nen“ – von der Zuganreise bis zum Müllsammeln vor Ort – Belohnungen in Form kostenloser oder ermäßigter Erlebnisse, erklärt die Tourismusorganisation Visit Denmark. In Kopenhagen seien mehr als 100 lokale Partner beteiligt, darunter Hotels und Sehenswürdigkeiten. Mehr als 30.000 Touristen haben demnach schon an Aktionen im Rahmen des CopenPay-Programms teilgenommen.

Mitmachen können Touristen ab 22. Juni wieder über eine App: Man sucht sich dort die Aktivität (etwa das Müllsammeln), macht es und bekommt danach Vergünstigungen. Alle Informationen gibt es unter visitcopenhagen.com/copenpay.

Die Idee reicht inzwischen über Kopenhagen hinaus: Andere Städte testen solche und ähnliche Initiativen. In Berlin zum Beispiel läuft noch bis 14. Juni das Pilotprojekt BerlinPay, bei dem Urlauber und Einheimische belohnt werden, wenn sie etwa an Aktionen rund um den Gewässerschutz teilnehmen. In Bremen gab es im Mai ein Projekt namens BremenPay.

Laut Visit Denmark wurde das Kopenhagener Modell im Februar unter dem Namen DestinationPay weltweit kostenlos zur Verfügung gestellt. Mehr als 350 Destinationen seien seitdem in das Modell eingeführt und bei der lokalen Umsetzung unterstützt worden. (dpa)



Nachhaltiger Urlaub soll belohnt werden: In Kopenhagen gibt's Vergünstigungen für «gute Taten» wie Zuganreise oder Müllsammeln. FOTO: FRANCOISE HAUSER

Galaxy Tab A11+ für nur 1 € sichern!

Mit PAZ Digital verlässlich informiert bleiben.

Tablet für 1 € statt 199 €

+100 € geschenkt



Mehr Informationen auf abo.PAZ-online.de/jetztstarten oder telefonisch unter 05171/406 176



Wissen, was **Peine**, die **Region** und die **Welt** bewegt.

Deiner Allgemeine ZITUNG

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

13994201_002426

Steuern: So holen Ferienjobber ihr Geld zurück

Für viele Schüler und Studentinnen sind Ferienjobs eine gute Gelegenheit, um eigenes Geld zu verdienen und erste Einblicke in die Arbeitswelt zu erlangen. Meist können sie den Lohn zudem steuerfrei vereinnahmen. Entscheidend ist das jeweilige Jahreseinkommen, teilt die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz mit.

„Grundsätzlich gilt: Auch wer noch zur Schule geht oder studiert, ist steuerpflichtig, wenn er oder sie Einkommen erzielt“, erklärt Kammerpräsident Walter Sesterhenn. „Denn die Steuerpflicht bemisst sich nicht am Alter, sondern rein an der Höhe der erzielten Einkünfte.“ Wichtige Kennzahl ist der sogenannte steuerliche Grundfreibetrag, der im Jahr 2026 für ledige Personen bei 12.348 Euro pro Jahr liegt. Wer mit allen Einkünften, die er oder sie im Jahr erzielt hat, unter

diesem Betrag bleibt, muss keine Einkommensteuer zahlen.

Steuererklärung am Jahresende bringt Klarheit

Trotzdem werden Ferienjob-Gehälter der Steuerberaterkammer zufolge häufig zunächst mit Abzügen überwiesen. Warum denn das? Das liegt daran, dass Arbeitgeber zunächst dazu verpflichtet sind, bestimmte pauschale oder individuelle steuerliche Regeln anzuwenden. Darum würde gerade bei zeitlich befristeten Ferienjobs oft Lohnsteuer einbehalten, obwohl am Ende des Jahres eigentlich gar keine Steuern zu zahlen sind.

Was Betroffene dann tun sollten: Am Ende des Jahres freiwillig eine Steuererklärung bei ihrem Finanzamt einreichen. Auf diese Weise können sich Jugendliche und junge Erwachsene einbehaltenen Steuern zurückholen. (dpa)



Erster Job, erste Steuerfrage: Arbeitgeber ziehen bei befristeten Ferienjobs oft Lohnsteuer ab. Mit der Steuererklärung gibt's am Ende Klarheit – und oft eine Erstattung. FOTO: ANDREAS ARNOLD